

*Anforderungen der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG) an die Parteien
zur Bundestagswahl 2021*

**FAIR NACH
VORNE**

Gemeinsam. Fair. Nach vorne.



Wir leben Gemeinschaft

Gemeinsam. Fair. Nach vorne.

Die nächste Bundesregierung wird vor der Aufgabe stehen, die kurz- und langfristigen Folgen der Corona-Krise zu bewältigen – im Verkehrssektor genauso wie im täglichen Leben der Menschen. Insbesondere bei Gesundheit und Pflege hat die Pandemie noch deutlicher zutage gebracht, wo Nachbesserungsbedarf besteht.

Für die EVG ist diese Bundestagswahl aber auch eine Chance: für mehr Demokratie und Mitbestimmung, für mehr Vereinbarkeit, für mehr Sozialstaat und für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik. Denn auch das hat die Pandemie gezeigt: Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen.

Mobilität. Klima. Gerecht.

Der Verkehrssektor steht aufgrund der Pandemie vor gravierenden Problemen. In dieser ungewissen Situation fordern wir von der kommenden Bundesregierung eine Politik ein, die konsequent auf den Ausbau und die Sicherung guter Beschäftigung setzt.

Die Schiene ist das Rückgrat einer klimagerechten Mobilitätswende. Mit ihren mehr als 330.000 Beschäftigten hat die Deutsche Bahn daran den größten Anteil. Wir sind davon überzeugt: **Der integrierte Konzern ist die Grundlage für gute Arbeit, Innovation und Verlässlichkeit auf der Schiene. An dieser zentralen Frage werden wir als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft die demokratischen Parteien messen.**

Die Beschäftigten der verschiedenen Verkehrsunternehmen halten trotz schwierigster Bedingungen den Betrieb am Laufen. Als EVG kämpfen wir daher täglich für Anerkennung, Wertschätzung und Respekt dieser systemrelevanten Arbeit. Die Politik darf nicht länger zulassen, dass auf dem Rücken der Eisenbahner*innen und Beschäftigten der Busgesellschaften weiterhin ein Preiswettbewerb stattfindet, der bei ihnen zu massiver Unsicherheit führt. Als EVG kämpfen wir daher bei dieser Bundestagswahl für ein faires Vergabegesetz, den Schutz der Beschäftigten vor Ausgliederung und gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

Als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft stehen wir für eine Politik des Zusammenhalts in Betrieb und Gesellschaft. Denn es geht nur gemeinsam **#FairNachVorne**. Das heißt für uns: eine klimagerechte Verkehrswende, ein starkes Gesundheits- und Sozialsystem sowie eine Wohnungspolitik, die bezahlbar ist und die Bedürfnisse aller einbezieht. Gemeinsam stehen wir auch für mehr Vereinbarkeit(en), damit Beruf und Leben zusammenpassen – und zwar in allen Lebenslagen und in jedem Lebensalter.

Mit dem zwischen der Bundesregierung, der DB AG, dem Konzernbetriebsrat der DB AG und uns geschlossenem **„Bündnis für unsere Bahn“** haben wir Verantwortung für die Beschäftigten der gesamten Branche übernommen und Arbeitsplätze gesichert. Die Bündnis-Vereinbarungen werden wir als EVG mit Nachdruck auch von der künftigen Bundesregierung einfordern!

Die Corona-Pandemie ist hoffentlich bald unter Kontrolle, die Klimakrise ist es noch lange nicht. Doch die Zeit rennt uns davon. Angesichts dessen erwarten wir als EVG von den demokratischen Parteien im Wahljahr 2021 einen deutlichen sozial-ökologischen Neustart der Verkehrspolitik, bei dem die Schiene als Rückgrat der klimagerechten Verkehrswende Vorfahrt haben muss. Nur so können die beschlossenen Klimaziele im Verkehr in Deutschland und Europa erreicht werden. Damit die umweltfreundliche Eisenbahn und der öffentliche Verkehr künftig mehr Personen befördern und Güter transportieren kann, müssen Beschäftigung gesichert und ausgebaut, Investitionen massiv vorangetrieben und Wettbewerbsnachteile der Schiene zur Straße und zum Luftverkehr konsequent abgebaut werden – das erwarten wir von der künftigen Bundesregierung!

Die Bundestagswahl ist für uns als EVG eine entscheidende Richtungswahl: für gute Arbeit, dafür, eine Mobilität der Zukunft zu gestalten, den Sozialstaat als Schutzschirm der Menschen in der Krise zu stärken und die Demokratie gegen Hass und Hetze zu verteidigen.



#FairNachVorne heißt für uns:

1. Gute Arbeit mit Zukunft – für die Beschäftigten, die den Betrieb am Laufen halten

Für uns als EVG ist es angesichts der fortschreitenden Pandemie zentral, Arbeitsplätze bei Bussen und Bahnen zu schützen. Deshalb drängen wir darauf, dass die Politik ihre Verpflichtungen im Rahmen des „Bündnisses für unsere Bahn“ einlöst und durch direkte Hilfen und Rettungsschirme die Beschäftigten in der Branche vor den Folgen der Corona-Krise absichert.

In der Corona-Krise zeigt sich die Bedeutung der Beschäftigten bei Bussen und Bahnen, die den Betrieb und damit einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge am Laufen halten. Anlass genug, dass politisch die Situation dieser Beschäftigten wieder in den Fokus gerückt wird. Wir fordern, dass bei Bezahlung, Ausbildung, Arbeitsplatzsicherheit und verlässlichen Grundlagen für die Lebensplanung nicht gespart wird, damit Systemwissen, Motivation und die Verbundenheit zum System Schiene nicht verloren gehen. Sonst wird sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen, und es droht der Kollaps von Teilen des Systems.

Als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft sind wir davon überzeugt: Ohne die Eisenbahner*innen und die Beschäftigten der Busgesellschaften findet keine Verkehrswende statt.

Deshalb darf es keinen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten geben. Wo es Wettbewerb gibt, ist dieser so zu regulieren, dass ausnahmslos ALLE Beschäftigten vor Nachteilen geschützt werden. Zugleich muss gute Arbeit gesichert und die Auslagerung von Arbeit verhindert werden.

Wir fordern faire Bedingungen und soziale Mindeststandards, auf die Verlass ist – das ist unser klarer Anspruch an die künftige Verkehrspolitik!

Um in Zukunft ausreichend Fachkräfte für die Branche zu haben, braucht es eine Qualitätsoffensive für die Ausbildung. Das sichert die Attraktivität unserer Verkehrsberufe in der Zukunft und ist notwendig, um das Angebot hinsichtlich Qualität und Quantität für die Fahrgäste zu gewährleisten.

Konkret fordern wir:

Rettungsschirm für Arbeitsplätze: Die Corona-Folgen müssen durch Schutzschirme für die Beschäftigten und die Bahn- und Busunternehmen bewältigt werden, denn leistungsfähige Angebote, die den Fahrgästen genug Platz und Abstand ermöglichen, mussten und müssen auch bei Pandemie- bzw. kri-

senbedingten Fahrgastrückgängen aufrechterhalten werden. Die Unternehmen mit ihren Beschäftigten haben Ausgleichs für die coronabedingten Ausfälle und Kosten sowie klare Zukunftsgarantien verdient. Bund und Länder sind in der Verantwortung, diese Arbeitsplätze zu sichern.

Bundesvergabegesetz: Die Interessen der Beschäftigten dürfen bei Vergabeverfahren im SPNV und ÖPNV nicht mehr nachrangig behandelt oder gar ignoriert werden. Entscheidend sind verbindliche Vorgaben (als gesetzliche Muss-Vorschriften) zur Tariftreue, zum Personalübergang bei Betreiberwechseln ohne Einkommensverluste unter den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen und für alle Beschäftigtengruppen. Dies muss künftig auch in einem Bundestariftreue- und -vergabegesetz geregelt werden. Insbesondere die aktuelle Soll-Vorschrift zum Personalübergang für den SPNV gilt es in eine klare Muss-Regelung zu ändern und auf den Busverkehr auszuweiten. In ein Bundes-Vergabegesetz sollen auch weitere Vorschriften, wie die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen oder ökologische Beschaffungskriterien, aufgenommen werden, zudem soziale Mindeststandards, wie definierte Ausbildungsbedingungen für qualifizierte betriebliche Erstausbildungen und entsprechende Quoten, die für alle gleichermaßen gelten.

Reform des Personenbeförderungsgesetzes: Durch eine Klarstellung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) muss dringend festgelegt werden, dass soziale Standards für die Beschäftigten auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren (gerade im Bus-Bereich) beachtet werden müssen. Um das Lohn- und Sozialdumping im Fernbusbereich einzudämmen, müssen die Vorschriften für Kontrollen (z. B. Mindestkontrolldichte) und Sanktionsmöglichkeiten (Entzug der Konzession auch bei wiederholten Verstößen von Subunternehmen) verschärft werden.

Eisenbahner*innen schützen: Wir fordern ein Eisenbahner*innenschutzgesetz, um das Berufsbild der Eisenbahnerin bzw. des Eisenbahners zu schützen und die Qualität in der Branche zu sichern. Ein solches Maßnahmenpaket soll folgende Aspekte umfassen:

→ **Arbeitszeiten durchsetzen:** Im Güterverkehr kommt es immer wieder vor, dass die Vorschriften für die Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten nicht eingehalten werden, was zu Ermüdung und dadurch zu betriebsgefährdenden Situationen führen kann. Das Problem betrifft eine Reihe von nicht-bundeseigenen Eisenbahn-Verkehrsunternehmen, Personaldienstleister, kommt aber auch bei Subunternehmen der DB vor. Wir fordern daher die Elektronische Fahrerkarte zur

Überwachung der Fahr- und Ruhezeiten sowie die Zuständigkeit (und Verpflichtung) des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für Kontrollen.

→ **Missbrauch von Werkverträgen stoppen:** Der Einsatz von Leiharbeit und Subunternehmen bei sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbetrieb sowie im SPNV/ÖPNV muss soweit wie möglich eingeschränkt werden. Die Auftragsvergabe an Nachunternehmer für Tätigkeiten, welche in der Kernkompetenz des Unternehmens liegen, ist zu begrenzen. Hierbei darf der Anteil der gesamten vergebenen Leistungen maximal 10 % der Regelarbeitsplätze betragen. Sogenannte Sub-Ketten müssen untersagt werden. Für uns als EVG ist entscheidend: Wer Nachunternehmer beauftragen will, braucht die Zustimmung des Betriebsrates!

→ **Berufsbild sichern:** Die dreijährige Berufsausbildung, z.B. zum*zur Eisenbahner*in im Betriebsdienst, muss wieder die Regel für den Einstieg in das Berufsleben als Eisenbahner*in werden. Funktionsausbildungen dürfen nicht zum Regelfall für die Zukunft werden. Und Kolleg*innen mit Funktionsausbildung müssen ein Anrecht auf weitergehende Ausbildung bekommen.

→ **Gute Ausbildung:** Die Funktionsausbildung von Triebfahrzeugführer*innen ist reformbedürftig. Wir wollen, dass Mindestdauern (10 bis 12 Monate) und -inhalte festgelegt werden. Der Triebfahrzeugführerschein darf künftig erst ausgehändigt werden, wenn eine praktische Prüfung auf mindestens einer Baureihe und einer Kategorie von Infrastruktur bei einem*einer unabhängigen Prüfer*in abgelegt wurde.

Steuerfreigrenze für Sachbezüge dynamisieren: Für die aktiven und ehemaligen Eisenbahner*innen sind die gewährten Fahrvergünstigungen seit Jahrzehnten eine wichtige Sozialleistung. Durch inflationsbedingt steigende Sachbezugswerte für fahrvergünstigte Fernverkehrstickets droht in absehbarer Zeit erneut eine Überschreitung der monatlichen Steuerfreigrenze von 44 Euro, auch wenn diese erstmals seit 2004 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 50 Euro angehoben wird. Wir fordern, die Freigrenze für den steuerfreien Sachbezug zu dynamisieren und in kürzeren zeitlichen Abständen, spätestens aber nach drei Jahren, an die Preisentwicklung anzupassen.

#FairNachVorne heißt für uns:

2. Besser zusammen – mit dem integrierten Konzern für eine Schiene aus einer Hand

Für einen attraktiven und verlässlichen Schienenverkehr brauchen wir funktionierende Eisenbahnunternehmen, bessere Kooperation statt einen Preiswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten, weniger Schnittstellen statt weitere Aufsplitterung von Wertschöpfungsketten und Vergabe an Subunternehmen. Die vertikal integrierten Eisenbahnunternehmen müssen erhalten bleiben – sowohl nichtbundeseigene Bahnen als auch die DB AG.

Die EVG hält den integrierten Konzern Deutsche Bahn AG (DB AG) als Rückgrat der ökologischen Verkehrswende für das beste Modell, um die großen Herausforderungen in den kommenden Jahren zu meistern. Der integrierte Konzern sichert durch seinen konzernweiten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze und die berufliche Mobilität der Beschäftigten. Durch die Synergieeffekte im Konzern wird zudem die wirtschaftliche und zügige Durchsetzung bevorstehender Innovations- und Modernisierungsprojekte ermöglicht.

Eine neue Trennungsdebatte würde die Eisenbahnbranche auf Jahre lähmen und Ressourcen binden. Zeit, die wir angesichts eines ungebremst fortschreitenden Klimawandels nicht haben. Dabei steht in den nächsten Jahren viel an, um die Schiene nach vorne zu bringen: Die Verkehrsleistung von Personen und Gütern soll in kurzer Zeit stark erhöht und ein Deutschlandtakt eingeführt werden. Die Umrüstung etwa auf ETCS und die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung sind technische Mammutaufgaben, die es zu stemmen gilt. Die Trennungsdebatte lenkt nur von diesen großen, realen Problemen der Eisenbahn- und Verkehrspolitik ab und behindert ihre Lösung.

Für uns als EVG bleibt bei den Diskussionen in der kommenden Legislaturperiode wichtig: **Der integrierte Konzern muss als Rückgrat der Daseinsvorsorge geschützt, die Arbeitsplätze und die soziale Absicherung der Eisenbahner*innen müssen garantiert und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerseite (Aufsichtsrat) dürfen nicht eingeschränkt werden.**



Um die Deutsche Bahn zukunftsfest zu machen, fordern wir konkret:

Rahmenbedingungen für ein gutes und verlässliches Schienenverkehrsangebot: Der Bund muss die Rahmenbedingungen und die Vorgaben für die DB AG so gestalten, dass diese in die Lage versetzt werden kann, mit einem guten und flächendeckenden Schienenverkehrsangebot Geld zu verdienen. Nur so kann die DB AG in ihrem Kerngeschäft (Schiene in Deutschland und Europa) erfolgreich sowie Stabilitätsanker und Rückgrat für das System Schiene in Deutschland sein – auch in Krisenzeiten.

LuFV III korrigieren: In der aktuellen dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III), die von 2020 bis 2029 gilt, musste sich die DB AG dazu verpflichten, eine Dividende von bis zu 700 Mio. Euro pro Jahr an den Bund abzuführen. Angesichts von Corona-Pandemie und falsch gesetzten Rahmenbedingungen kann die DB AG eine solche Dividende nicht abführen, ohne sich zusätzlich zu verschulden. Deshalb muss die LuFV korrigiert werden. Der Bund muss sicherstellen, dass die notwendigen Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen auch ohne Gewinnabführungen der DB-Infrastrukturgesellschaften in voller Höhe finanziert werden.

Kerngeschäft: Die DB muss sich auf das Kerngeschäft in Deutschland und Europa konzentrieren. Dabei ist für uns wichtig, die europäische Perspektive stärker mitzudenken. Denn um die europäischen Klimaziele zu erreichen, brauchen wir mehr Partnerschaft und Vernetzung in Europa, nicht weniger. Hierbei spielt die Deutsche Bahn als größtes europäisches Eisenbahnunternehmen eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang sehen wir die Pläne zum Verkauf von Arriva und DB Schenker unter den derzeitigen Bedingungen kritisch.

Hierarchieebenen abbauen: Damit die DB AG den Herausforderungen schlagkräftig gerecht werden kann, setzen wir uns für wesentliche Kurskorrekturen bei den Management- und Steuerungsstrategien innerhalb der DB AG ein. Von zentraler Bedeutung ist dabei für uns, den operativen Bereich zu stärken und Synergieeffekte besser zu nutzen. Die Zahl der Hierarchie-Ebenen, die Projekt- und Prozessvielfalt sowie externe Beratungsleistungen gilt es zu reduzieren und ausreichende Personalreserven im operativen Bereich aufzubauen. Diese Veränderungen sind innerhalb der bestehenden Rechtsform als AG und integrierter Konzern möglich und sinnvoll.

Mehr Kooperation: Das System Eisenbahn leidet in Deutschland und Europa darunter, dass der Betrieb im Zeichen des intramodalen Wettbewerbs immer weiter segmentiert wird und zu viele neue Schnittstellen entstehen. Wir brauchen mehr Kooperation statt mehr Wettbewerb. Die separate Ausschreibung von Vertriebsleistungen ist ein Beispiel dafür,

#FairNachVorne heißt für uns:

3. Vorfahrt Schiene – Investitionsoffensive für eine klimagerechte Mobilität

Für uns als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft ist klar: Den politischen Versprechen für ein Jahrzehnt der Schiene müssen konkrete politische Taten folgen. Deshalb erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode Vorfahrt für die Schiene im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern. Nur so kann die dringend erforderliche sozial-ökologische Verkehrswende gelingen und die verbindlich beschlossenen Klimaschutzziele erreicht werden.

Im Juni 2020 hat das Bundesverkehrsministerium den Masterplan Schienenverkehr vorgestellt, der zuvor gemeinsam mit der Bahnbranche und wichtigen verkehrspolitischen Verbänden (darunter der EVG) erarbeitet und einhellig beschlossen wurde. Damit bekennt sich die Bundesregierung zu dem Ziel, die Zahl der Fahrgäste im Schienenverkehr bis 2030 zu verdoppeln und den Marktanteil des Schienengüterverkehrs bis 2030 auf mindestens 25 % zu steigern.

Doch so richtig die Ziele im Grundsatz sind, eine künftige Bundesregierung braucht endlich eine konsistente politische Strategie, wie diese Ziele – auch vor dem Hintergrund der Corona-Folgen – erreicht werden können. Die EVG ist davon überzeugt, dass es gerade angesichts der finanziellen Folgen der Corona-Krise eine fundamentale Umverteilung der Verkehrsausgaben hin zur Schiene braucht. Das garantiert nicht nur Investitionen für die Zukunft, um Infrastruktur zu erweitern und mehr Kapazitäten auf der Schiene zu schaffen, sondern sichert zugleich auch zukunftsfeste Beschäftigung in Zeiten des Strukturwandels. Denn mit ihren rund 700.000 Beschäftigten ist die Bahnbranche ein starker Stützpfeiler für die deutsche und europäische Wirtschaft.



dass Wettbewerb oft keine Vorteile für die Fahrgäste bringt. Der Vertrieb muss Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen bleiben und darf weder durch Ausschreibungen noch durch „Open Data“ an branchenfremde Plattformen abgegeben werden. Ausschreibungen im Personenfernverkehr lehnen wir ab.

Konkret fordern wir:

Der Güterverkehr gehört auf die Schiene: Trotz politischer Verlagerungsziele steigt im Güterverkehr der Marktanteil der Lkw, statt zu sinken. Grund dafür sind Kostenvorteile durch billigen Diesel, bisher kostenfreie CO₂-Emissionen sowie schlechte Arbeitsbedingungen auf der Straße und eine größtenteils für die Nutzer*innen kostenfreie Infrastruktur.

- Damit der Schienengüterverkehr flächendeckend zur Alternative zum Lkw werden kann, muss der **Einzelwagenverkehr dauerhaft gefördert** werden.
- Eine wichtige Aufgabe im Schienengüterverkehr ist die **Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK)** in einem europaweit koordinierten Prozess. Die entscheidenden Weichenstellungen müssen möglichst bald getroffen werden. Hier braucht es eine massive Umrüstungsförderung und eine Ausweitung von Forschungsmitteln, um innovative Konzepte zu entwickeln, wie der Schienengüterverkehr auch bei Wagen- und Teilladungen durch neue Konzepte und Technologien wieder wettbewerbsfähiger werden kann. Die Einführung der DAK muss sozialverträglich erfolgen und durch umfangreiche Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen begleitet werden, um die Beschäftigten auf veränderte Aufgaben vorzubereiten.
- **Gleisanschlüsse für Industrie- und Gewerbegebiete sowie Güterverkehrszentren** müssen zum verbindlichen Standard in der Flächen- und Verkehrsplanung werden.
- **Aufbau und Förderung neuer Logistikkonzepte** mit dem Schienenverkehr als Rückgrat und batteriebetriebenen Nutzfahrzeugen für den Nahbereich. Wichtig sind neue Konzepte, um z.B. die Distanzen für den Vor-/Nachlauf bzw. Anliefer- und Zustellverkehr zu verringern, damit der Schienengüterverkehr mit Elektro-Lkw kombiniert werden und die auf den Verbrennungsmotor gestützte Logistik des LKW-Verkehrs ersetzen kann.



→ Keine staatliche Förderung von Gas- oder Lang-Lkw, keine Elektrifizierung von Autobahnen und Fernstraßen. Stattdessen **Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen und auf Fahrzeuge unterhalb 7,5 Tonnen**. Zudem muss die Kapazität des Schienennetzes für den Güterverkehr durch Neu- und Ausbau sowie durch den Ausbau des 740m-Netzes als ein erster Schritt zur Vergrößerung der Zuglängen gesteigert werden.

Umverteilung der Verkehrsausgaben: Die Verlagerung auf CO₂-arme Verkehrsträger ist der zentrale Hebel auf dem Weg zum klimafreundlichen Verkehr. Die Mittel zum Ausbau des Schienennetzes und des ÖPNV sowie für dessen Betrieb müssen – zum Wohle von Gesellschaft und Wirtschaft – deutlich erhöht und für die Zukunft gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen abgesichert werden. Eine nachhaltige Verringerung der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors gelingt nur, wenn künftig gerade der Verkehrsträger Schiene, der für öffentliche Daseinsvorsorge und für Klimaverträglichkeit steht, nicht mehr durch intermodale Wettbewerbsverzerrungen benachteiligt wird.

→ Die Wettbewerbsnachteile der Schiene müssen durch Förderung der Trassen-, Stations- und Anlagenpreise sowie Entlastung des Schienenverkehrs von Steuern und Abgaben abgebaut werden. Die externen Kosten des Verkehrs, vor allem für Schäden an Gesundheit und Umwelt, beispielsweise durch Verkehrsunfälle sowie Luftverschmutzung und Lärm, müssen bei den verschiedenen Verkehrsträgern internalisiert werden, d.h. den Verursachern müssen diese Kosten zugerechnet werden, bspw. über eine weitere Ausweitung der Straßenbenutzungsgebühr. Die Förderung der Trassen- und Anlagenpreise ist aus unserer Sicht auch bei der Nutzung von NE-Infrastruktur einzuführen.

→ Bei Infrastrukturausgaben muss, wie in der Schweiz oder Österreich, die **Schiene Priorität vor der Straße** haben. Neue Finanzmittel können z.B. auch durch den Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen, wie etwa Steuervergünstigungen auf Diesel und Kerosin sowie eine Ausweitung der Lkw-Maut und die Einführung einer Maut für Fernbusse, erschlossen werden.



→ Die Umsetzung der notwendigen und z.T. bereits von der Bundesregierung zugesagten Maßnahmen wird in den nächsten Jahren bis zu zehn Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr kosten. Um den enormen Bedarf zu decken, braucht es neben einer Investitionsoffensive mittels einer Erhöhung der Kreditaufnahme des Bundes auch eine **aktive Umverteilung bei den Verkehrsausgaben**. Generell gilt es vom bisherigen Finanzierungsdogma „Straße finanziert Straße“ bzw. „Schiene finanziert Schiene“ abzurücken hin zu „Verkehr finanziert Verkehr“.

→ Wir fordern eine **Mobilitäts- bzw. Umstiegsprämie zur Förderung von umweltfreundlichem Verkehr**, die zur Finanzierung von Abonnements und Tickets im öffentlichen Verkehr (wie ÖPNV-Tickets bzw. -Zeitkarten, Bahngutscheine oder BahnCards) genutzt werden kann und gleichzeitig einen Konjunkturimpuls setzt.

Infrastruktur-Offensive: Die von der Politik im Masterplan Schienenverkehr ausgegebenen Verlagerungs- und Wachstumsziele sind auf dem vorhandenen Schienennetz nicht umsetzbar – teilweise werden Strecken jetzt schon rechnerisch mit über 100 % Kapazitätsauslastung betrieben, was zu den zahlreichen Verspätungen beiträgt. Überall im Netz fehlen Reserven für Verkehrszuwachs und zur Bewältigung von Baustellen und Störungen im Betrieb. Daher brauchen wir in den kommenden Jahren einen massiven und verbindlichen Ausbau der Bahninfrastruktur.

→ **Zusätzliche bzw. vorgezogene Investitionen:** Eine Infrastruktur-Offensive umfasst auch Ausbau sowie Reaktivierung von Strecken und Modernisierung des ÖPNV/SPNV (z.B. Erhöhung GVFG- und Regionalisierungsmittel und Bahnhofssanierungsprogramm) und der gesamten Bahninfrastruktur (Verdoppelung der Mittel für Neu- und Ausbau auf zunächst 3 Mrd. Euro pro Jahr und rascher Anstieg auf 4 Mrd. Euro notwendig) – insbesondere Digitalisierung/ETCS (Digitale Schiene bis 2040) und Elektrifizierung (mindestens 75 % des Netzes und insbesondere der Grenzübergänge bis 2030). Eine wichtige Herausforderung und Voraussetzung dafür ist die Beschleunigung von Planung und Realisierung von Bauvorhaben.

→ Der Zielfahrplan des **Deutschlandtaktes** wird aufzeigen, welche Investitionen in das deutsche Schienennetz dringend und wichtig sind. Dabei geht es nicht nur um Großprojekte, sondern gerade auch um viele kleine und mittlere Maßnahmen (z. B. zusätzliche Überholgleise, Verbindungskurven, neue zweigleisige Abschnitte oder verbesserte Bahnhofseinfahrten), mit denen die Kapazität gesteigert, die Abläufe verbessert und der Betrieb zuverlässiger gemacht werden können. Wir wollen, dass die erste Etappe des Deutschlandtakts zum Fahrplanwechsel 2025 Wirklichkeit werden kann und Verbesserungen für den Personen- und den Güterverkehr bringt.

→ Auch der **Neu- und Ausbau von nichtbundeseigener Eisenbahn-Infrastruktur** muss verstärkt durch den Bund gefördert werden, auch mit Blick auf eine Nutzung dieser Netze zur Entlastung anderer Strecken und als Umleitungsstrecke bei Baumaßnahmen, zur Erweiterung des SPNV und zur besseren Erschließung der Fläche im Schienengüterverkehr.

Nachtzugverkehr: Wir begrüßen die Vorstöße zum **Wiederaufbau** des Nachtzugverkehrs. Wir fordern den koordinierten Aufbau eines internationalen Nachtzugnetzes durch die europäischen Bahnen, das hinsichtlich Beförderungstarife und Vertrieb in den Tagesverkehr voll integriert werden muss.

Attraktiver Nahverkehr: Der ÖPNV/SPNV wird täglich von Millionen Menschen genutzt und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Ein wichtiger Baustein, um die Verkehrswende und damit auch die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, ist ein attraktiver Nahverkehr. Busse und Bahnen bieten die Chance, die seit 1990 nicht gesunkenen CO₂-Emissionen im Verkehr deutlich zu verringern.

Ziel muss es daher sein, möglichst vielen Menschen gute, bezahlbare, sichere und barrierefreie Mobilität zu ermöglichen. Dafür bedarf es zukünftig deutlich mehr Verantwortung des Bundes für eine nachhaltige und solidarische Finanzierung: **Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf eine umfassende Investitionsoffensive für den öffentlichen Nahverkehr verständigen.** Für einen öffentlichen Verkehr, der preislich attraktiv, komfortabel, modern und verlässlich ist, sind neue Finanzierungskonzepte notwendig, die dauerhaft nachhaltig das Angebot sichern und solidarisch auch Nutznießer, wie Unternehmen, Tourist*innen und Handel, in die Pflicht nehmen.

Die EVG spricht sich dafür aus, dass **die Nutzung des ÖPNV/SPNV langfristig kostenlos** wird. Um mehr Menschen zum Umstieg auf Bahn und Bus zu bewegen, muss jedoch zuerst das Angebot **flächendeckend und nutzer*innenfreundlich** ausgebaut werden. Wichtige Voraussetzungen dafür sind Investitionen in Infrastruktur, Fahrzeuge und Personal sowie bundesweite Mindestqualitätsstandards wie flächendeckende Bedienung zwischen 5 und 24 Uhr mindestens im Stundentakt, Sicherheitsstandards und eine Vereinfachung des Tarifsystems. Ein weiterer Schritt sind **kostengünstige Tickets wie sogenannte 1-Euro- bzw. 365-Euro-Tickets, insbesondere für Auszubildende und Senior*innen.**

Zudem müssen die **Verkehrsangebote stärker an den Bedürfnissen und Wünschen der Nutzer*innen ausgerichtet** und diese u. a. bei Planungen und Ausschreibungen mehr mit einbezogen werden – so haben z. B. Menschen im Alter besondere Anforderungen an öffentliche Mobilität wie barrierefreie Fahrzeuge und Zugänge zu Haltestellen, Gebäuden oder Parkplätzen, die es zu berücksichtigen gilt.

Egal um welches Verkehrsangebot es geht: **Es sind die Beschäftigten, die den Betrieb am Laufen halten.** Ausreichend qualifiziertes Personal ist der Garant für Verlässlichkeit und Qualität. Personalmangel führt inzwischen vermehrt zu Fahrtausfällen oder zeitweise Einstellung ganzer Linien. Zudem erreichen viele Beschäftigte in den nächsten Jahren das Rentenalter. Daher gilt es, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit zu ergreifen: Insbesondere die Qualität der notwendigen Arbeitsplätze inklusive Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses müssen durch die Bahn- und Busunternehmen sichergestellt werden. **Sicherheit des Arbeitsplatzes, angemessene Bezahlung und gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie Vereinbarkeit von Leben und Beruf sind entscheidend, um Beschäftigte gewinnen und halten zu können.** Tariftreue, Anspruch auf Übernahme für alle bisher Beschäftigten im Falle eines Betreiberwechsels und Schutz vor Einkommenseinbußen müssen künftig der Standard sein.



Demokratie. Mitbestimmung. Stärken.

Veränderungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt, z. B. durch die fortschreitende Digitalisierung, aber auch Krisen wie die Corona-Pandemie rufen bei vielen Menschen Angst und Verunsicherung hervor. Rechtspopulistische und -extremistische Kräfte versuchen dies für sich auszunutzen – auch indem sie

gezielt Politik, Wissenschaft und Journalismus anzweifeln und Unwahrheiten verbreiten. #FairNachVorne, das heißt für uns neben einer Politik, die den Wert der Arbeit, Mitbestimmung und soziale Rechte stärkt auch eine Null-Toleranz für Rechtspopulismus und Rechtsextremismus.

#FairNachVorne heißt für uns:

1. Gemeinsam – für Demokratie und Toleranz – klare Kante gegen Rechts

Die EVG bekennt sich gemäß ihrer Satzung zu den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, zum vereinten, demokratischen Europa und widersetzt sich antidemokratischen, faschistischen sowie extremistischen Bestrebungen. Die EVG steht für **Vielfalt, Respekt und Wertschätzung**. Sie fördert auf Grundlage des Grundgesetzes aktiv die **Chancengleichheit und Teilhabe** in Gesellschaft, Betrieb und Gewerkschaft – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung.

Das Demokratieverständnis der unter dem Dach des DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften beruht auf den zentralen Werten der Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit. Die entschlossene Verteidigung der demokratischen Freiheiten ist für uns von existenzieller Bedeutung. Mit der Demokratie verteidigen wir Gewerkschaften auch die wesentliche Grundlage unserer eigenen Freiheit, Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit.

Alle EVG-Mitglieder sind dazu aufgefordert, kollegial und solidarisch zu handeln und sich als wichtiger Teil der Gesellschaft im Alltag aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus und -populismus zu positionieren. Dies umfasst auch, bei Wahlen gegen die AfD und andere rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien zu stimmen. Deren Positionen und Ziele stehen der EVG unvereinbar gegenüber. Parteien, die sich zudem direkt oder indirekt arbeitnehmer*innen- und/oder gewerkschaftsfeindlich verhalten, können keine politischen Partner der EVG sein.

Wir fordern alle demokratischen Parteien auf, jedwede Zusammenarbeit mit oder Tolerierung durch rechtsextremistische oder rechtspopulistische Parteien und Gruppierungen wie die AfD abzulehnen.

Zivilgesellschaft stärken: Das Engagement gegen Extremismus, Antisemitismus und Rassismus muss durch die Politik **gezielt gestärkt** werden. Wir fordern, Maßnahmen gegen eine Normalisierung von Gewalt, u. a. durch rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien, dringend auszuweiten und zivilgesellschaftliche Initiativen dauerhaft finanziell zu unterstützen.

Online-Hass bekämpfen: Auch im **digitalen Raum**, im Internet und in den sozialen Medien müssen endlich wirksame und transparente Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, einerseits die Meinungsfreiheit zu schützen, andererseits aber konsequent gegen Diskriminierung, Bedrohungen, Beleidigungen, Hasskriminalität und ähnliches strafbares Verhalten vorzugehen.

Politische Bildung: Eine besondere Bedeutung kommt der politischen Bildung zu. Sie ist entscheidend, um demokratische Werte zu vermitteln, rechtem Hass die Grundlage zu entziehen und Demagogie und Extremismus vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass politische Bildung auch im Arbeitsleben verankert ist. Daher gilt es, die politische Bildungsarbeit in Betrieben verstärkt in den Blick zu nehmen und zu fördern, um die Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer Haltungen und Aktivitäten für Demokratie und sozialen Zusammenhalt zu stärken.



#FairNachVorne heißt für uns:

2. Mitbestimmung und Teilhabe – Engagement stärken

Tarifbindung stärken: Um die Attraktivität von Tarifverträgen zu stärken, müssen tarifvertraglich vereinbarte Zusatzleistungen und Aufstockungen durch Steuerbefreiung privilegiert sowie Anreize für Unternehmen und Beschäftigte für einen Verbands- bzw. Gewerkschaftsbeitritt gesetzt werden. Hierzu fordern wir die Möglichkeit für Gewerkschaftsmitglieder, ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag steuerlich geltend machen zu können. Auch Mitglieder, deren Einkommen so gering ist, dass kein Lohnsteuerabzug ausgelöst wird, sollten entlastet werden.

Erweiterung betrieblicher Mitbestimmung: Wir fordern gemeinsam mit den DGB-Schwestergewerkschaften eine gesetzliche Stärkung und Erweiterung betrieblicher Mitbestimmungsrechte, um den veränderten Anforderungen von Transformation und Digitalisierung gerecht zu werden sowie

bestehende Mitbestimmungsstrukturen vor einer weiteren Erosion zu schützen. Dafür sind u.a. **neue Mitbestimmungsrechte in das Betriebsverfassungsgesetz** zu Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und KI sowie Internationalisierung aufzunehmen. Zudem sind die **Gestaltungsmöglichkeiten von Betriebsräten in den traditionellen Mitbestimmungsfeldern** wie Beschäftigungssicherung, Weiterbildung und Mobile Arbeit sowie die Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen und Leiharbeit zu stärken. Zusätzlich sollte der Arbeitnehmerbegriff so angepasst werden, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen aller Beschäftigten eines Betriebes ermöglicht wird – unabhängig davon, ob diese Personen in einem regulären oder in einem arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnis zu diesem Betrieb stehen.



Stärkung der Unternehmensmitbestimmung: Um das erfolgreiche Modell der deutschen Unternehmensmitbestimmung zu stärken, fordern wir durch den deutschen und europäischen Gesetzgeber die **Schließung von Schlupflöchern bei der Unternehmensmitbestimmung**. Dies beinhaltet insbesondere eine Reform der SE-Gesetzgebung, die Erstreckung der Unternehmensmitbestimmung auf ausländische Rechtsformen, das Schließen der „Lücke in der Drittelbeteiligung“, die Einführung einer Europäischen Rahmenrichtlinie Unterrichtung, Anhörung und Unternehmensmitbestimmung sowie eine am Vorbild der Montanindustrie orientierte Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung, die u. a. darauf abzielt, das Doppelstimmrecht der*des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens durch ein Schlichtungsverfahren zu ersetzen und die Schwellenwerte der Mitbestimmungsgesetze zu senken. Außerdem ist durch eine **Novellierung des Drittelbeteiligungsgesetzes** die Wahl einer*eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden analog des §27 Mitbestimmungsgesetz sicherzustellen.

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG): Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) muss ein **eigenständiges**, vom Betriebsrat **unabhängiges Gremium** werden.

Das Einstiegsalter für den Beginn einer Erstausbildung steigt immer mehr an. Das aktive und passive Wahlrecht muss aufgrund der Altersstruktur in der Ausbildung angepasst werden. Wir fordern die **Anhebung der Altersgrenze für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen** von 25 auf 30 Jahre.

Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG): Beschäftigte brauchen eine wirksame Interessenvertretung. Dabei ist unerheblich, ob sie in der Industrie, im Handel oder in der Verwaltung arbeiten. Deshalb fordern wir **eine Harmonisierung des BPersVGs mit dem BetrVG**, insbesondere bei der Festlegung von Schwellenwerten für die Freistellungen und Größe der Gremien. Grundsätzlich gilt: Personalräte müssen über das gleiche Niveau an Mitbestimmungsrechten verfügen wie Betriebsräte. **Wir fordern:**

- Der Zugang zu Sachverstand und Beratung muss erleichtert werden.
- Die Informationspflichten der Dienststellen müssen konkretisiert werden und sich auf die frühzeitige und fortlaufende Unterrichtung in Planungsphasen beziehen.
- Der Umfang der Freistellungen ist im BPersVG deutlich geringer als im BetrVG. Wir fordern eine Änderung der Eingangsgrenze im BPersVG von 300/600 Beschäftigten in 200/500.

Die **Digitalisierung** verändert nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch die Arbeit von Betriebs- und Personalräten. Diese müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit **zukunftsweisend und nach ihren individuellen Bedürfnissen** zu gestalten. Während **Präsenz Sitzungen ein unabdingbares Element der Betriebs- und Personalratsarbeit sind und bleiben**, macht sich die EVG dafür stark, dass Arbeitnehmer*innenvertretungen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie die Möglichkeit haben, einzelne Sitzungen als **Video-, Telefon- oder Hybridkonferenzen** abzuhalten. Die Entscheidung darüber, welche Sitzungen persönlich und welche in digitaler Form abgehalten werden, muss allerdings allein dem Betriebs- oder Personalrat obliegen – und nicht etwa dem Arbeitgeber.

Bürgerschaftliches Engagement stärken und fördern: Viele Organisationen und Vereine sind auf Ehrenamtliche angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement ist neben dem konkreten volkswirtschaftlichen Nutzen vor allem auch für die demokratischen Prozesse und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr wichtig. Damit sich freiwilliges Engagement besser entfalten kann, Hindernisse abgebaut und positive Anreize gesetzt werden, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen. Die **Vereinbarkeit von Arbeit und Ehrenamt hinsichtlich Freistellungen** (z. B. für DRK/THW/freiwillige Feuerwehr) muss gestärkt werden. Wir fordern eine **bundeseinheitliche** Möglichkeit, für ehrenamtliche Tätigkeiten freigestellt zu werden. Zudem sollten **Anerkennungen** wie sogenannte regionale Ehrenamtskarten sowie Aufwandsausgleiche und Förderungen nicht an bürokratischen und starren Grenzen (z. B. Mindeststundenzahl in einem bestimmten Zeitintervall) orientiert, sondern jegliches Engagement im gesamten Land gleich unterstützt werden. Mögliche Formen sind z. B. Einführung von bzw. auf jedes Engagement ausgeweitete Steuerfreibeträge oder die Absetzbarkeit von Aufwendungen.

Teilhabe, Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen: Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft sind ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen und ihre **demokratische Teilhabe gesetzlich zu regeln**.

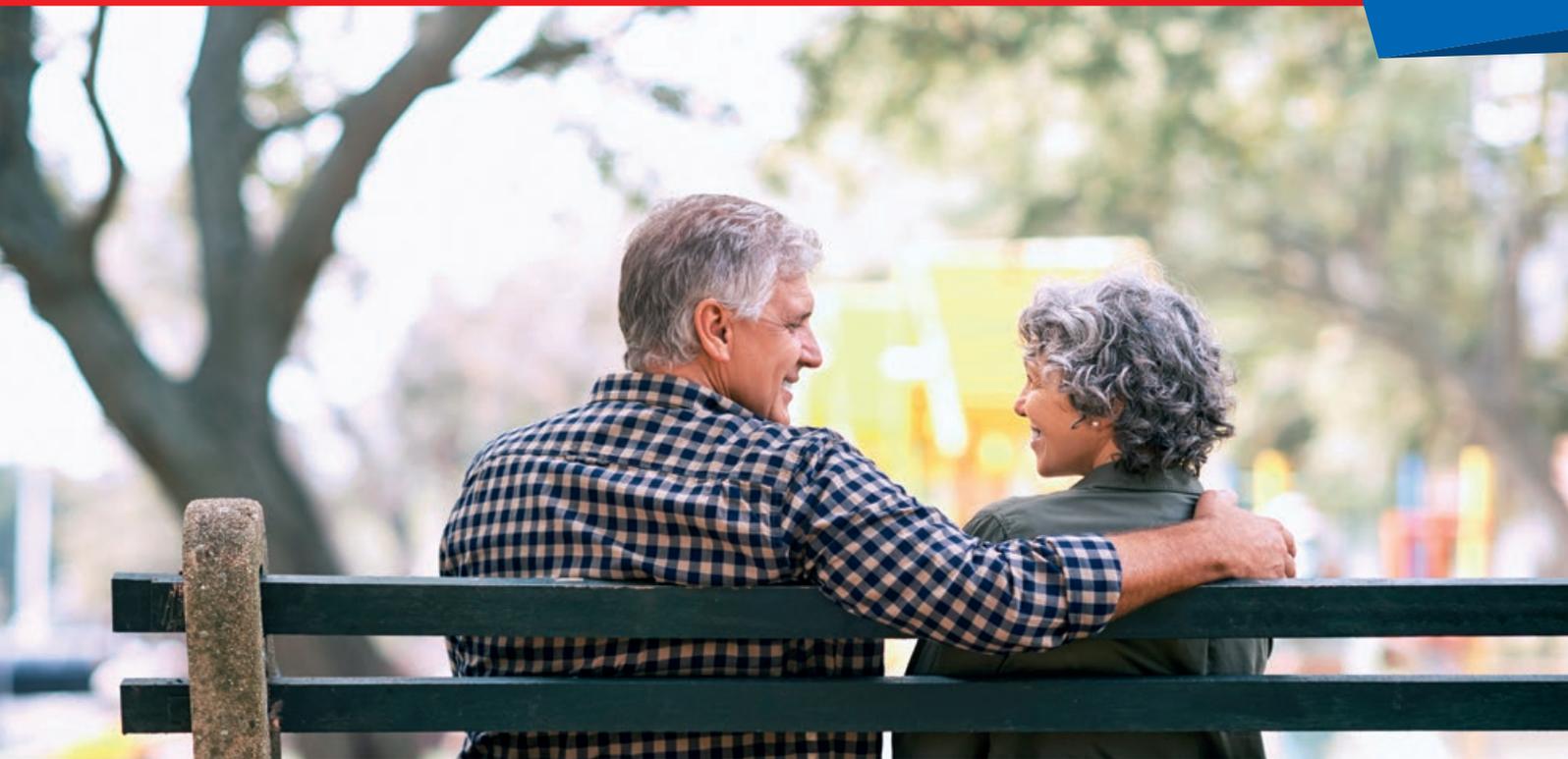
Senior*innen sind eine aktive Gruppe. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich im gesellschaftlichen Leben einzubringen und zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt – und wird dies in Zukunft sogar noch mehr. Der Anteil der Senior*innen wird aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland immer größer. Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen zu bewältigen sind. Die Wechselwirkungen zwischen den Ge-

nerationen müssen zugunsten eines **modernen Altenbildes** berücksichtigt werden. Ältere Menschen bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern zeichnen sich durch Vielfalt aus. Diese **Vielfalt** muss im Altersbild berücksichtigt werden. Alter ist jedoch meist negativ konnotiert und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen.

Mehr Teilhabe statt Bevormundung: Auch im Freizeitbereich müssen Bedürfnisse von Senior*innen konsequent mitgedacht werden – sei es bei Versammlungen oder Veranstaltungen: Überall dort, wo Senior*innen Zielgruppe oder mit eingeladen sind, müssen Öffnungszeiten, Barrierefreiheit, einfach zugängliche Parkplätze sowie Zugang zum Internet so gewährleistet sein, dass ihre Teilnahme tatsächlich möglich ist.

Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung: Bei politischen Entscheidungen müssen sowohl die Mitwirkung und -gestaltung von Senior*innen als auch ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Derzeit wird mehr für die älteren Menschen entschieden als mit ihnen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt nicht, dass Senior*innen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Wir fordern ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes **Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen**, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können. Dies verlangt eine konkrete, **gesetzlich verbindliche Verankerung** auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. **Wir fordern:**

- Schaffung einer **Rahmengesetzgebung auf Bundesebene, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung** auf Landes- und kommunaler Ebene regelt.
- Zusammenfassung und Auswertung der **Altenberichte** und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene. Hierzu bedarf es einer zweckgebundenen finanziellen Förderung für die Landes- und kommunale Ebene.
- **Förderung von Projekten der Seniorenarbeit und -beteiligung**, sowie von Veröffentlichungen, die sich dem Thema Seniorenbeteiligung widmen.



Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Bedürfnisse älterer Menschen kaum bis gar nicht berücksichtigt wurden. Auch in der Pandemie haben alle Menschen das gleiche Recht auf **Teilhabe** am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. **Einschränkungen für altersabgegrenzte Personengruppen lehnen wir ab**. Ebenso müssen **Besuchsrechte** in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gewährleistet werden – insbesondere auch für Menschen in Hospizen. Wir fordern zudem die **Berücksichtigung von älteren Menschen in den staatlichen Pandemieplänen und im Katastrophenschutz**.

Sicheres Leben gewährleisten: Der grundgesetzliche Anspruch auf sicheres Leben ist für alle – insbesondere auch für ältere Menschen – von elementarer Bedeutung. Gerade sie werden verstärkt Opfer von Straftaten. Gezielte **Präventionsprogramme und polizeiliche Beratungsstellen** müssen für diese Aufgaben auf- bzw. ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Beratung müssen Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (z. B. Identitätsdiebstahl im Netz). Die Programme müssen **bundeseinheitlich** umgesetzt werden, um den Nutzer*innen einheitliche Informationsplattformen zu bieten und einen föderalen Flickenteppich zu vermeiden.

Altersdiskriminierung bekämpfen: Senior*innen gelten als kaufkräftige Zielgruppe („Silver Economy“). Jedoch erhalten Menschen in Rente und Pension schwieriger einen Kredit, müssen höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen und bei verschiedenen Ehrenämtern benachteiligt.

Wir fordern:

- Die Aufnahme des **Diskriminierungstatbestandes aufgrund des Alters** in das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**, um Altersdiskriminierung wirksam zu bekämpfen und entsprechende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu haben.
- Die Erweiterung des **Artikels 3 Abs. III Grundgesetz** um das **Diskriminierungsmerkmal „Alter“**.

Angebote des Verbraucherschutzes für ältere Menschen:

Weil sich die Altersphase der Menschen zeitlich ausgedehnt hat, sind die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen differenzierter als früher. Sie haben daher besondere Schutzbedürfnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverhältnisse – vor allem in den Bereichen Vorsorge, Umgang mit Internet/PC, ärztliche Versorgung (Über- und Unterversorgung) und Patientenrechte, Verbraucherrechte bzgl. Lebensmittel und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug, Eigentumsdelikten und Gewalt, Barrierefreiheit im Alltag (z. B. Wohnen, ÖPNV, Schriftgrößen), Schutz vor überpreuerten Pflegeeinrichtungen, Versicherungen etc. Wir fordern ein **Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen**, in dem die zum Schutz älterer Menschen bestehenden Rechtsnormen zusammengefasst und verständlich kommentiert werden. Wir fordern darüber hinaus eine **Verbraucherschutzberatung als kommunale Pflichtaufgabe** – und zwar in jeder Kommune. Ebenso müssen Verbraucherzentralen eine kostenlose und umfassende Beratung in allen Bereichen zum Schutz der älteren Menschen leisten können.

Arbeit. Vereinbarkeit(en). Schützen.

#FairNachVorne heißt für uns:

1. Gleiche Chancen – Vereinbarkeit(en) verbessern

Die Corona-Krise befördert einen Rückfall in überkommene Rollenmuster. In der Regel sind es die Frauen, die sich bei Schul- und Kitaschließungen um Kinder (und Pflegebedürftige) kümmern. Ohne entsprechende Regelungen reduzieren Frauen ihre Arbeitszeit oder müssen unfreiwillig ihre Erwerbsarbeit aufgeben. Dies führt langfristig zu weniger Frauen in Führungspositionen, einer Ausweitung des Gender-Pay-Gaps und letztlich zu einer schlechteren Absicherung im Alter. Daher muss trotz – und wegen – der Corona-Krise die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Vollzeiterwerbsarbeit sichergestellt** werden, **Frauenförderung vorangetrieben** und **Vereinbarkeit(en) verbessert** werden. #FairNachVorne heißt für uns, dass gute und sichere Arbeitsbedingungen von Frauen weiterhin das Ziel bleiben müssen.

Entgelttransparenzgesetz überarbeiten – Equal Pay sicherstellen: Frauen haben einen Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Daher muss das Entgelttransparenzgesetz wirksam weiterentwickelt werden. Es braucht eine Ausweitung auf mehr Unternehmen. Da viele Unternehmen nicht von selbst den Wert von Lohngerechtigkeit erkennen, braucht es außerdem mehr Verbindlichkeit und Sanktionen im Entgelttransparenzgesetz.

Novellierung des Führungspositionen-Gesetzes: Die Evaluation des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (**FüPoG**) hat gezeigt, dass nur verbindliche Quoten wirken. Freiwillige Zielsetzungen für Vorstände haben bei vielen Unternehmen zur Zielgröße 0% beim Frauenanteil geführt. Daher muss das **FüPoG novelliert** und die **verbindlichen Quoten ausgeweitet** werden.

Parität in den Parlamenten – verfassungskonforme Lösungen nötig: Frauen machen aktuell mehr als 50% der deutschen Bevölkerung aus. In den Landesparlamenten beträgt ihr Anteil aber nur zwischen 43,9% (Hamburg) und 21,8% (Sachsen-Anhalt). Die Parlamente sind also weit von einer Parität entfernt. Wir fordern weiterhin neue, verfassungskonforme Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an politischer Partizipation.

Vereinbarkeit(en): Nicht erst seit der Corona-Krise wissen wir, dass es eine große Herausforderung ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Dies gilt insbesondere für alle im **Schicht- und Wechseldienst** sowie **Alleinerziehende**. Daher brauchen wir für alle **ausreichend bedarfsgerechte Kinderbetreuung über die Kernzeiten hinaus**. Das Anrecht auf einen **kostenlosen und gut erreichbaren Kitaplatz** muss **bundesweit** umgesetzt werden. Auch deswegen ist der Bund gefordert, die **Anschlussfinanzierung der „Gute-Kita“-Maßnahmen** sicher zu stellen. Wir fordern dauerhafte Konzepte für eine **angemessene Ausstattung mit Personal, Räumlichkeiten und Sachmitteln** in der öffentlichen Kinderbetreuung. Bei angeordneten Schließungen braucht es auch nach der Pandemie eine entsprechende gesetzliche Regelung zur bezahlten Freistellung zumindest eines Elternteils.

Gute Kinderbetreuung darf nicht mit der Einschulung enden: Auch für Kinder bis mindestens zwölf Jahre muss es eine verlässliche, kostenlose und qualifizierte Betreuung über die Kernzeiten hinaus geben (z.B. durch Horte, Ganztagschulen und andere Angebote).

Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen: Wir fordern, Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik zu verankern. Gewährleistet werden soll dadurch, dass das Kindeswohl bei allen Gesetzen und Verordnungen mitgedacht wird und im Zweifel Vorrang hat.

Beamt*innen berücksichtigen: Die **Angleichung der Wochenarbeitszeit** für die Beamt*innen des Bundes an die Arbeitszeit für Beschäftigte im TVöD ist weiterhin notwendig. Des Weiteren fordern wir weitere **Entlastungen für Schichtdienstleistende**.





#FairNachVorne heißt für uns:

2. Gute Aus- und Weiterbildung – in allen Lebensphasen

Umlagefinanzierung von beruflicher Erstausbildung/solidarisch finanzierte Ausbildung: Eine gute Ausbildung ist Basis für ein erfolgreiches und erfülltes Berufsleben. Es gibt viele Unternehmen, die nicht ausbilden, da ihnen die Ausbildung zu teuer ist. Wir fordern einen Fonds, in den alle Arbeitgeber in Deutschland einzahlen. Damit würde sich der Anreiz zur Ausbildung erhöhen, da auch Unternehmen in den Fonds einzahlen müssten, die nicht ausbilden.

Wir fordern die **Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsurlaub** in allen Bundesländern einheitlich auf mindestens fünf Tage. Darüber hinaus fordern wir ein **einheitliches Bildungsurlaubsgesetz**.



Seniorenrechte Bildung und kulturelle Angebote sicherstellen: Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur – unabhängig von Lebensalter und sozialem Status. **Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben.**

Wir setzen uns für den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen, in Mehrgenerationenhäusern, Weiterbildungs- und sonstigen Bildungseinrichtungen ein. Der Zugang zum Senior*innenstudium soll uneingeschränkt und bundesweit möglich sein.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Senior*innenangebote bei Mobilitäts-, Bildungs- und Kulturangeboten, z.B. Seniorentickets. Mit der Einführung der Rente mit 67 und dem schleichenden weiteren Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Senior*innen die finanzielle Möglichkeit, sich z.B. am kulturellen Leben zu beteiligen. Der Besuch von Veranstaltungen wie Theater oder Kino wird für viele unerschwinglich und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

#FairNachVorne heißt für uns:

3. Digitalisierung – Chancen nutzen

Digitalpakt „Alter“: Grundsatz unserer Seniorenpolitik ist es, älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Hierzu zählt auch die **Teilhabe am digitalen Leben**. Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Bereits heute umfasst dies z.B. die Umstellung auf digitale Verwaltungsakte, Onlinebanking, neue Arten der Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Onlineportale. Im Alltag sind wir mehr denn je auf Computer, Internet oder Hotlines angewiesen. Gerade älteren Menschen fehlen jedoch vielfach digitale Kompetenzen und Möglichkeiten, wodurch ihre **gesellschaftliche Teilhabe zunehmend eingeschränkt** wird. Dies hat sich gerade auch in der Pandemiesituation deutlich gezeigt. **Wir fordern einen Digitalpakt „Alter“, der folgende Punkte umfasst:**

- **Verfügbarkeit des Internets für alle** gewährleisten – unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten.
- Flächendeckende **Versorgung der Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen mit Internet**.
- Um den Mangel an internetfähigen Endgeräten zu beseitigen, fordern wir ein **Förderprogramm für digitale Endgeräte und öffentliche Einrichtungen** wie Bibliotheken, Volkshochschulen und kommunale Stellen. Hierzu zählen insbesondere auch Einrichtungen, die Senior*innen zur Zielgruppe haben.
- **Niedrigschwellige Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen** und entsprechende Bildungsangebote in allen Kommunen.
- Zudem fordern wir ein **Programm im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zum Einstieg in die Digitalisierung**. Dieses soll zum Erlernen von digitalen Fähigkeiten beitragen. Als Vorbild gilt die Sendung „Der 7. Sinn“.

Wir brauchen jedoch auch ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Analoge Zugänge und Angebote, z.B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften, müssen weiterhin ohne Nachteile – wie erhöhte Servicegebühren – verfügbar sein.

Digitalisierung der Schulen fördern – Teilhabe und Chancengleichheit sicherstellen: Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem Nachholbedarf bei digitalen Lern- und Lehrmöglichkeiten hat. Hier sind entsprechende Maßnahmen, Gelder und Zuständige in den Schulen erforderlich. Digitalisierung ist kein Selbstläufer und braucht eine entsprechende **flächendeckende digitale Infrastruktur**. **Sozial benachteiligte Kinder** müssen bei allen digitalen Maßnahmen mitberücksichtigt werden. Eine Teilhabe an Bildung darf nicht daran scheitern, dass entsprechende technische Voraussetzungen nicht finanzierbar sind.

Auch den Beschäftigten eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten für **mehr Arbeitszeit- und -ortsouveränität**. Um diese in der betrieblichen Praxis besser realisieren zu können, fordern wir gemeinsam im DGB einen **gesetzlichen Rahmen zum mobilen Arbeiten**, der durch die Mitbestimmung und durch Tarifverträge flankiert und konkretisiert werden muss. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Recht auf selbstbestimmtes mobiles Arbeiten inklusive Homeoffice
- Sicherung der Freiwilligkeit der Entscheidung für oder gegen mobiles Arbeiten durch die Beschäftigten
- Erfassung, Dokumentation und vollständige Vergütung geleisteter Arbeitszeit
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeitgrenzen und Verzicht auf sog. „Experimentierräume“ im Arbeitszeitgesetz
- Stärkung des Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit
- Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz auch beim mobilen Arbeiten
- Verbesserung der Arbeitsausstattung, Klärung der Kostenübernahme und Schaffung klarer Haftungsregeln
- Etablierung flankierender Mitbestimmungsrechte
- Kontaktmöglichkeiten für Interessenvertretungen
- digitale Zugangsrechte für Gewerkschaften

Rahmenbedingungen für **vertrauenswürdige und diskriminierungsfreie Künstliche Intelligenz (KI)** schaffen: KI ist für viele Menschen mit Unsicherheiten oder sogar Angst verbunden. Nicht zuletzt deswegen muss sie sicher, vertrauenswürdig und diskriminierungsfrei entwickelt und eingesetzt werden. Das gilt auch und insbesondere in der Arbeitswelt. Die Mitbestimmungsrechte müssen entsprechend ausgestal-

#FairNachVorne heißt für uns:

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz – auch nach der Pandemie

Zentrales Instrument für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist und bleibt die Gefährdungsbeurteilung. In den Betrieben wird sie oft jedoch gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt, da den Verantwortlichen ein zu breiter Spielraum eingeräumt wird. Obwohl das Problem seit Jahren bekannt ist, hat sich die Lage nicht gebessert. Wir fordern daher **schärfere Vorgaben** vom Gesetzgeber, sodass sich der **Arbeitgeber verpflichtet** sieht, die **Gefährdungsbeurteilung durchzuführen**.

Psychische Belastungen: Trotz der hohen psychischen Belastungen am Arbeitsplatz führt ein Großteil der Betriebe die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nicht durch. Wir fordern eine **Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes** um eine Verordnung, die den aktuellen Stand der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu **psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz** berücksichtigt.

Wie intensiv die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind und ob diese zur Überlastung werden, hängt von drei Faktoren ab: Arbeitsmenge, Arbeitsdauer und Qualität der ausgeführten Tätigkeit. Gerät das Verhältnis dieser Faktoren in eine Schiefelage, steigen die Arbeitsintensität und auch die Belastungen für die Beschäftigten nehmen zu. Ein Kriterium für gute Arbeitsbedingungen ist die Mitbestimmung. Dies gilt bei der Festlegung und Anpassung der Arbeitsmenge. Wir fordern ein **Mitspracherecht hinsichtlich der zu bewältigenden Arbeitsmenge**, da es ein Instrument sein kann, quantitative Überlastung zu vermeiden.

tet und Betriebs- sowie Personalräte dazu befähigt werden, diese kompetent auszuüben. Ergänzend dazu fordern wir außerdem ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, das die Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten im Betrieb in diesem und allen anderen Zusammenhängen im Interesse der Arbeitnehmer*innen wirksam regelt.

Die **COVID-19-Erkrankung** muss in mehr Berufsgruppen **als Berufserkrankung anerkannt** werden. Wir fordern eine Ergänzung der **Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)**, Anlage 1, Nr. 3101, Infektionskrankheiten unter anderem um Beschäftigte im Verkehrssektor.

Die expliziten Vorschriften der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zu den **sanitären Bedingungen für die Beschäftigten im Außen- und Lieferdienst, im öffentlichen Verkehr, im Freien und auf Baustellen insbesondere zu Handwaschgelegenheiten, Toiletten und Wasserversorgung** müssen auch nach der Pandemie Gültigkeit haben.

Übergriffe gegen Beschäftigte bekämpfen – im Transportsektor und überall: Die Zahl der Übergriffe gegen Beschäftigte und Sicherheitspersonal im Verkehrssektor steigt in Deutschland stetig an. Wir fordern daher die **Einführung einer bundesweiten Datenbank, die diese Übergriffe dokumentiert sowie die flächendeckende Präsenz der Bundespolizei in Verkehrsstationen**, um die Sicherheit einerseits für die Beschäftigten und andererseits für die Reisenden zu verbessern. Auch im gesamten europäischen Transportsektor ist Gewalt gegen Beschäftigte ein Thema. Mehr als 60 % der weiblichen Beschäftigten in diesem Sektor haben zuletzt mindestens eine Gewalttat erlebt. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die **ILO-Konvention 190** (Übereinkommen gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt) nicht länger von einigen EU-Ländern im Europäischen Rat blockiert wird und diese dann selbst ratifizieren und umsetzen.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen: Jede dritte Frau weltweit wird Opfer von Gewalt. In Deutschland hat die partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen 2019 erneut zugenommen, für 2020 lassen erste Studie eine deutliche Zunahme in der Corona-Pandemie befürchten. Wir fordern eine **bessere Ausstattung von Hilfsangeboten** und **Schulungen** in Betrieb und Gesellschaft sowie eine dauerhafte Absicherung der Finanzierung.



Sozialstaat. Daseinsvorsorge. Gerecht.

Die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme sind gerade auch durch die Corona-Krise groß. Ihre langfristige Leistungsfähigkeit und ihr hohes Leistungsniveau können nur durch solidarische Lösungen garantiert werden. **Das zeigt sich besonders deutlich bei der gesetzlichen Rente.** Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben deutlich gemacht, dass die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung tiefe Spuren im Sozialstaat und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge hinterlassen haben. Ungleichheit und Spaltung wurden befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Die Beschäftigten etwa im Gesundheitswe-

sen, in Bildungsbereichen und in der Pflege brauchen gute Löhne und Arbeitsbedingungen. Und es wird deutlich mehr Personal benötigt. Es reicht nicht aus, wenn die Politik den vorwiegend weiblichen Beschäftigten für ihren tagtäglichen Einsatz applaudiert. **Personenbezogene Dienstleistungen müssen endlich aufgewertet werden. Wir fordern eine solidarische Finanzierung aller Sozialversicherungszweige** durch paritätische Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie ein paritätisch finanziertes, solidarisches und selbstverwaltetes Gesundheitssystem.

#FairNachVorne heißt für uns:

1. Soziale Selbstverwaltung stärken

Die soziale Selbstverwaltung ist eine tragende Säule der deutschen Sozialversicherung und prägender Bestandteil der Mitbestimmung der Versicherten und Beitragszahler*innen. In den vergangenen Jahren gab es seitens der Politik insbesondere in der Krankenversicherung immer wieder Angriffe auf das Prinzip der sozialen Selbstverwaltung. Wir fordern:

→ Weitere Angriffe auf die Selbstverwaltung müssen in aller Entschiedenheit verhindert werden. Es darf **keine Eingriffe per Ministerbescheid** in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger geben. Die **Mitwirkung der Versicherten** am Sozialstaatsprinzip darf nicht angetastet werden.

→ Die soziale Selbstverwaltung stellt maßgeblich die Einflussnahme von Versicherteninteressen auf sozialpolitische Entscheidungen sicher. Deshalb ist eine **Stärkung der Selbstverwaltungsorgane** mitsamt der ihnen übertragenen Funktionen und Kompetenzen notwendig, um ein effizientes und gerechtes Wirken des Sozialstaats zu gewährleisten.



#FairNachVorne heißt für uns:

2. Gesundheit und Pflege sichern – für alle

Die **Gesundheitliche Daseinsvorsorge** muss sich vor allem nach den Bedarfen der Versicherten und Beschäftigten richten. Das Streben nach Renditen muss künftig ausgeschlossen werden, wo es um das höchste menschliche Gut, die Gesundheit, geht. Konkret fordern wir:

- **Verbesserung der Vernetzung und Koordinierung zwischen den verschiedenen Leistungserbringern** (z. B. Heil- und Hilfsmittelanbieter in Verbindung mit Krankenhäusern, Pflege- und Reha-Einrichtungen).
- **Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen** unter Einhaltung des Datenschutzes sowie Maßnahmen zur Förderung des Vertrauens und der Akzeptanz durch die Patient*innen hinsichtlich der Digitalisierung.
- **Verbesserung und dauerhafte Sicherung der Finanzierung für die integrierte Versorgung**, um chronisch Kranken sowie behinderten, alten und pflegebedürftigen Menschen einen nahtlosen Übergang von der stationären Behandlung über die Reha in die ärztliche Anschlussbehandlung bieten zu können.
- **Abschaffung** bzw. zumindest **Deckelung der Zusatzbeiträge**, ansonsten Anhebung des Zuschusses von Steuermitteln.

→ **Schließung von Krankenhäusern beenden** und spezialisierte Krankenhäuser (wohnnah) ausbauen, wobei die Qualitätssicherung zu berücksichtigen ist. Die Vollversorgung erfolgt zum Teil in schlechter Qualität bei geringen Fallzahlen, bindet unnötig Pflegepersonal und stellt die vernünftige Versorgung der Patient*innen in Frage. Krankenhäuser müssen wieder das Wohl der Patient*innen in den Vordergrund stellen und nicht nur auf Profitabilität setzen.

→ **Konsequente Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes**, um die ambulant-ärztliche Versorgung – gerade im ländlichen Raum – zu stärken und langfristig bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu sichern. Alle Menschen haben ein Recht auf zeit- und wohnortnahe ärztliche Versorgung.

Eine gerechte und zukunftsfeste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur mit einer **sozialen Bürgerversicherung** gesichert werden. In diese sind auch neue Beamt*innen und Selbstständige einzubeziehen.

Die Corona-Pandemie hat die Schwachpunkte in unserem Gesundheitssystem deutlich gemacht. Pandemiebedingte Kosten wurden auf die gesetzlichen Krankenkassen abgewälzt, obwohl dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gewesen wäre. Wir fordern daher: **Versichertengelder müssen wieder für die Versicherten genutzt werden.**

Wir fordern eine **Erhöhung des Bundeszuschusses** (z. Zt. 5 Mrd. Euro) zur Finanzierung der Lücke in der gesetzlichen Krankenversicherung auf Grund der Corona-Krise (z. Zt. 16 Mrd. Euro), um der Erhöhung der Krankenkassen-Zusatzbeiträge entgegenzuwirken. Dabei müssen auch die vom Bund zugesagten, aber bisher nicht erfolgten, **kostendeckenden Zuschüsse für ALG-II-Empfänger*innen** (10 Mrd. Euro p. a.) berücksichtigt werden. Der Bund muss bei der Entnahme von finanziellen Mittel aus dem Gesundheitsfonds, z. B. für Gesetzgebung und Pandemiekosten, verpflichtend **ausgleichen**.

Gute Pflege: Wir fordern **die Sicherstellung der Versorgung durch das Pflegepersonal**, indem die Diskrepanz der Pflegepersonaluntergrenzen in allen Pflegebereichen abgeschafft wird. Damit sollen die **Qualität in der Pflege gesichert**, dem **Personalmangel entgegengewirkt** und eine **gerechte tarifliche Bezahlung** gewährleistet werden. Pflegebedürftige müssen von der Verpflichtung, die Investitionskosten zu übernehmen, ausgeschlossen werden. Die Bundesländer müssen verpflichtet werden, diese Kosten zu tragen. Es braucht eine **soziale Pflegebürgerversicherung**, in die auch Selbstständige und noch zu ernennende Beamt*innen einzahlen.

Wir fordern eine **Erhöhung des Pflegegeldes bei stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege**, um die Kostensteigerung, die die Pflegebedürftigen einseitig tragen, aufzufangen. Der **Sockel-Spitzen-Tausch muss vollzogen werden**. Die Pflegekasse übernimmt somit alle notwendigen, pflegebedingten Kosten (die Spitze) und berechnet den Versicherten einen fixen begrenzten Eigenanteil (den Sockel). Wir fordern eine drastische **Senkung der Eigenanteile bei der Unterbringung im Pflegeheim**. Die Anspruchstage der **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** sowie das **Kurzzeit- und Verhinderungspflegegeld** müssen erhöht werden (derzeit in Kombination bis zu 8 Wochen // 56 Tage Anspruch und bis zu 3224 Euro Pflegegeld bei den genannten Leistungsarten).

Pflegeheime sind keine Renditeobjekte: Viele private Heime leisten einen Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Dennoch darf es nicht sein, dass hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuermitteln erwirtschaftet werden (Private Equity). Marktkonsolidierung zu Lasten der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte sind nicht tragbar. Gewinne sind auch für eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren.

Die **gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut werden**. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Das Präventionsgesetz muss daher konsequent umgesetzt werden und dem Grundsatz „Prävention und Reha vor und bei Pflege“ folgen. Wir fordern

Maßnahmen der Prävention verstärkt auszubauen. Dies gilt insbesondere für flächendeckende präventive Hausbesuche. Wir fordern eine bessere Informationspolitik für die Pflegeberatung nach §7b, SGB XI. Pflegepersonen haben einen **Rechtsanspruch auf Entlastung durch Kuren oder stationäre Reha-Maßnahmen**. Dieser Anspruch muss von den Reha-Kliniken umgesetzt werden, indem sie Betten dafür vorhalten.

Telemedizin ist unmittelbar mit der Datenübertragung via Internet und dem Ausbau des Breitbandnetzes verknüpft, sodass für die Anwendungen leistungsfähige Internetverbindungen unabdingbare Voraussetzung sind. Kann der*die Einzelne die digitale Teilhabe nicht selbst finanzieren, sind die staatlichen, sozialen Systeme gefordert, zu unterstützen und gegebenenfalls eine Finanzierung sicherzustellen. In allen Pflegeeinrichtungen ist ein*e **Digitalisierungsbeauftragte*r** zu berufen, deren*dessen Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen.

Der **Ausbau der spezialisierten Rehabilitation** für ältere Patient*innen, die sogenannte geriatrische Rehabilitation, muss umgesetzt werden. Die mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären akut-geriatrischen sowie rehabilitativ-geriatrischen Strukturen müssen flächendeckend und wohnortnah auf- und ausgebaut und eng mit Hausarztpraxen vernetzt werden. Besonders für die ländlichen Räume sind innovative, die lokalen und regionalen Bedürfnisse beachtende geriatrische Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln und neue Techniken, z. B. die Digitalisierung, zu nutzen.

Wir fordern die **Übernahme der krankheitsbedingten Kosten für den Hausnotruf**, auch wenn kein Pflegegrad vorliegt. Versicherte, die alleinstehend sind und sich im Ruhestand befinden, müssen berücksichtigt werden.

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz ist ungerecht: Tierfutter oder Schnittblumen fallen unter den ermäßigten Satz, Medikamente dagegen nicht. Das muss geändert werden: Der **ermäßigte Steuersatz von 7% soll für alle frei zugänglichen Arznei-, Hilfs- und Heilmittel** gelten. So werden auch die Ausgaben der Krankenkassen gesenkt. Arzneimittel müssen **geschlechtergerecht** geprüft werden, dabei sind Nebenwirkungen nach Geschlecht sowie Alter aufzulisten. Die Zuzahlung für Arzneimittel muss gesetzlich gedeckelt werden. Wir fordern **mehr Transparenz bei der ärztlichen Abrechnung** und eine bessere Informationspolitik für die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen.

Gleichbehandlung der Behinderten nachhaltig fördern: Die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) berührt Grundsatzfragen der Behindertenpolitik, als auch des Verwaltungsverfahrens und des Rechtsschutzes. **Gewerkschaften und Schwerbehindertenvertretungen setzen sich dafür ein, dass es zu keinen Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung kommt.** Beispielsweise darf es keine Einschränkungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt durch eine regelhaft geringe Bemessung des Grades der Behinderung (GdB) geben. Auch dürfen administrative bzw. ökonomische Überlegungen zu keiner Absenkung von GdB-Feststellungen führen. Befristungen von GdB-Feststellungen in deutlich größerem Umfang als bisher und damit

eine Verlagerung der Verlängerung der GdB-Feststellung auf die schwerbehinderte Person könnten dazu führen, dass die schwerbehinderte Person den bisherigen Kündigungsschutz verlieren kann. Daher muss Bestandsschutz für den bisherigen GdB für schon erteilte Bescheide gelten und es darf zu keiner Absenkung von GdB-Feststellungen gegenüber dem heutigen Standard kommen. **Die Versorgungsmedizin-Verordnung muss auf den wirklichen Bedürfnissen der Menschen mit Inklusionsbedarf ausgerichtet sein. Hierbei ist die Wechselwirkung von individueller körperlicher bzw. emotionaler sowie geistiger Konstitution und gesellschaftlicher Anforderungen zu berücksichtigen.**

#FairNachVorne heißt für uns:

3. Gesetzliche Rente stärken

Die **gesetzliche Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung** muss **zukunftsfest** ausgestaltet und verbessert werden. Sie muss allen im Alter ein **Leben in Würde** ermöglichen und Ausdruck der Anerkennung von langjähriger Beitragszahlung sein – einschließlich Zeiten der Kindererziehung und Pflege.

Zur Absicherung im Alter fordern wir eine **Stabilisierung des aktuellen gesetzlichen Rentenniveaus bei 48 %**, das in einem weiteren Schritt **auf mindestens 50 % anzuheben** ist. Bereits die „Rente mit 67“ war ein politischer Fehler. Es darf **keine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze** geben.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer **Erwerbstätigenversicherung** weiterentwickelt werden, in der alle Erwerbstätigen abgesichert sind, und die auch alle Selbstständigen, Abgeordnete und neue, noch zu ernennende Beamt*innen mit einbezieht.

Für aktive Beamt*innen und Ruheständler*innen ist sicherzustellen, dass bei Forderungen zur Bürgerversicherung, Pflegebürgervollversicherung und Erwerbstätigenversicherung die bestehenden Regelungen erhalten bleiben.

Die **abschlagsfreie Rente** für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63 Jahren“) ist eine Anerkennung der Lebensleistung der Versicherten, die mindestens 45 Jahre lang in die gesetzliche Rente eingezahlt haben. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre stellt eine Benachteiligung später Geborener dar. Es muss einen dauerhaften Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen geben. Beschäftigte, die jahrzehntelang unter enormen Belastungen arbeiten müssen, können aufgrund ihrer anstrengenden Tätigkeit oft nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze oder der erforderlichen 45 Beitragsjahre arbeiten.

Deshalb fordern wir, dass Beschäftigte, die 20 Jahre oder länger in unregelmäßigem **Schicht- und Wechseldienst** gearbeitet haben, mit 63 Jahren **abschlagsfrei** in Rente gehen können.

Wenn Beschäftigte keine Möglichkeit haben, vorzeitig abschlagsfrei in Rente zu gehen, müssen sie je nach Renteneintritt hohe Abschläge auf ihre Rente hinnehmen. Für Erwerbszeiten mit hoher Arbeitsbelastung (mind. 10 Jahre Wechseldienst, regelmäßige Nacharbeit bzw. Tätigkeit mit Erschwerniszulage) fordern wir die Möglichkeit, den **Arbeitgeber zu zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträgen zu verpflichten**. Diese Beiträge können dann eingesetzt werden, um für diese Beschäftigten bei einem früheren Renteneintritt Abschläge auszugleichen.

Im Unterschied zur Altersrente sichert die **Rente wegen Erwerbsminderung** die Versicherten gerade dann, wenn sie krankheitsbedingt nicht weiterarbeiten können. Auf Erwerbsminderungsrenten werden dabei allerdings bis zu 10,8 % Abschläge fällig. Menschen, die wegen schwerer Krankheit verrentet werden, mit Rentenabschlägen zu bestrafen, ist und bleibt sozialpolitisch falsch. Daher fordern wir, die **Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten zu streichen**. In den vergangenen Jahren wurden die Erwerbsminderungsrenten durch **verlängerte Zurechnungszeiten** deutlich verbessert. Damit werden erwerbsgeminderte Menschen für die Berechnung der Rente so gestellt, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze weitergearbeitet. Allerdings galten die Verbesserungen nicht für Bestandsrenten. Daher fordern wir, die **Zurechnungszeiten gleichwertig auf Bestandsrenten zu übertragen**.



Wenn Verwitwete eigene Einkünfte aus Berufstätigkeit, Rente oder Vermögen haben, werden diese auf die **Hinterbliebenenrente an Verwitwete** (Witwen-/Witwerrente i.S.d. SGB VI) angerechnet. Die Rentenversicherung ermittelt zunächst das Nettoeinkommen. Liegt es über dem entsprechenden Freibetrag, werden vom verbleibenden Nettoeinkommen 40 % auf die Rente angerechnet. Das heißt: Die Hinterbliebenenrente an Verwitwete fällt in diesem Fall geringer aus. Der aktuelle Freibetrag (das 26,4-fache des aktuellen Rentenwerts) beträgt lediglich 902,62 Euro (West) und 877,27 Euro (Ost). Wir fordern, dass der **Freibetrag** für die Einkommensanrechnung bei Bezug von Hinterbliebenenrente an Verwitwete **deutlich erhöht** wird.

Erweiterung der Grundrentenzeiten: Um Grundrentenzuschläge erhalten zu können, sind mindestens 33 Jahre an festgelegten rentenrechtlichen Beitragszeiten notwendig. Dazu zählen derzeit allerdings weder die Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten noch Zeiten der Arbeitslosigkeit. Wir fordern, dass für die Grundrentenzeiten alle rentenrechtlichen Zeiten – zumindest Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit – für die Wartezeit von 33 Jahren anzurechnen sind, um zumindest dem Grunde nach Anspruch auf Grundrente und die Freibeträge zu haben.

Wie viel von der Rente besteuert wird, wird individuell bis zum Lebensende in Form eines feststehenden Freibetrags in Euro und Cent festgeschrieben. Dieser erhöht sich durch die jährlichen Rentenanpassungen nicht mit. Dadurch fallen Rentenerhöhungen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuer-

liche Grundfreibetrag überschritten ist und werden dadurch geschmälert. Wir fordern, dass der individuell festgelegte **steuerfreie Rentenfreibetrag** entsprechend der jährlichen Rentenanpassung **dynamisiert** werden muss.

Der gesetzlichen Rentenversicherung wurden immer wieder milliardenschwere sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgaben übertragen, die nicht beitragsgedeckt sind, die die Rentenkasse enorm belasten und notwendigerweise aus Steuermitteln zu finanzieren wären. Dazu zählen u. a. die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten (sog. Mütterrente) oder der West-Ost-Transfer in der Rentenversicherung. Wir fordern zeitnah eine eindeutige **gesetzliche Abgrenzung und Ausweisung „versicherungsfremder“ und „nicht beitragsgedeckter“ Leistungen**. Diese Rentenleistungen müssen künftig aus Steuermitteln finanziert werden.

**FAIR NACH
VORNE**

Erhebliche Teile der gesetzlichen Rente, die immer stärker nachgelagert besteuert wird, beruhen auf bereits versteuertem Einkommen. **Eine doppelte Besteuerung von Rentenbeiträgen bzw. -zahlungen muss grundsätzlich ausgeschlossen** werden. Die Besteuerungssystematik ist dazu entsprechend zu ändern, insbesondere durch eine zeitliche „Streckung“ des Übergangs zur vollen nachgelagerten Besteuerung der Renten. Zudem soll zur Erleichterung für Senior*innen künftig die Steuerabführung direkt durch die Rentenversicherungsträger erfolgen und bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung unter Berücksichtigung von steuerlich absetzbaren Kosten geschaffen werden.

Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetrag wurde die seit dem Jahr 2004 bestehende, ungerechte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten zumindest teilweise entschärft. Wir fordern aber die **gänzliche Abschaffung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten** und eine **Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung**, bei gleich-

zeitigem Erhalt des bestehenden GKV-Betriebsrentenfreibetrags. Die Finanzierung des GKV-Betriebsrentenfreibetrags und Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung muss aus Steuermitteln erfolgen.

Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge: Die betriebliche Altersvorsorge muss als Ergänzung der gesetzlichen Rente **gestärkt** und entsprechend **gefördert werden**, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- **Dynamisierung** der Einkommensgrenze zur Förderung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge für Geringverdiener*innen anhand der Lohnentwicklung (bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG).
- Volle Weitergabe der durch den Arbeitgeber eingesparten Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der **Bruttoentgeltumwandlung**.

#FairNachVorne heißt für uns:

4. Verbesserte Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft setzt sich weiterhin für eine Verbesserung der Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn ein. Wir fordern:

- Die Anerkennung der bis heute nachwirkenden harten Folgen der Wiedervereinigung und deren politische Korrektur. Es ist anzuerkennen, dass den ehemaligen Reichsbahner*innen durch eine Fehlentscheidung der Politik 1991 die rechtmäßig erworbenen Leistungen aus der Altersversorgung Deutsche Reichsbahn (AVDR) liquidiert wurden und diese berechtigt sind, eine Entschädigung zu fordern.
- Einen Gerechtigkeitsfonds seitens der Regierung, aus dem alle benachteiligten Berufs- und Personengruppen eine Entschädigung erhalten. Die Entschädigung muss auch an diejenigen ausbezahlt werden, die nicht unter die Voraussetzungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII fallen und muss somit unabhängig von jeglichen Kriterien der Bedürftigkeit sein.

- Eine Entschädigung in Form einer deutlich angemessenen und gestaffelten Summe, die die unterschiedlichen Dienstjahre der Betroffenen angemessen berücksichtigt. Die Entschädigung darf nicht auf bestehende Renten und Leistungen wie die Grundsicherung im Alter oder die Grundrente angerechnet werden und muss steuer- und sozialabgabenfrei sein.
- Einen eigens hierfür eingerichteten Beirat unter Beteiligung der EVG, der ein Konzept zur Höhe der Einmalzahlungen und ihrer Aufteilung auf den Kreis der Entschädigungsberechtigten entwickelt.





Wohnen. Leben. Gemeinsam.

Deutschland ist ein Mieterland. Mit einer Mieter*innenquote von über 55% liegt die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen OECD-Ländern auf dem zweiten Platz. In Großstädten wie Leipzig, Frankfurt oder Berlin wohnen sogar über 80% der Bevölkerung zur Miete. Der Wohnungsmarkt befindet sich in einer Schieflage: Neben den Mieten steigen auch Immobilien- und Baulandpreise enorm, Wohnungslosigkeit nimmt zu. Das Angebot an bezahlbaren Wohnungen ist drastisch gesunken.

#FairNachVorne heißt für uns:

1. Spekulationen eindämmen

Eine renditeorientierte Wohnungswirtschaft kann die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für alle offensichtlich nicht gewährleisten. Im Gegenteil: Profitmotivierte Spekulation mit Wohnraum und Bauland, Verdrängungsanierungen und spekulativer Leerstand sind wesentliche Gründe der Wohnraum-Fehl- und -Unterversorgung.

Wir fordern einen deutlichen Richtungswechsel in der Wohnungspolitik: Spekulationen mit Wohnraum müssen eingedämmt werden, um Verdrängungen zu verhindern und eine **Versorgung mit gutem Wohnraum für jede*n** zu garantieren. Wir brauchen dringend **gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten**. Wir fordern, dass die politischen Rahmenbedingungen für **bedarfsgerechte Investitionen in den Wohnungsbestand und -neubau** dringend verbessert werden.

Als bezahlbar gilt eine Wohnung, wenn die Bruttokaltmiete nicht mehr als 30% des Haushaltsnettoeinkommens ausmacht. In den Städten ist die Verdrängung von immer mehr Menschen das große Wohnproblem. In vielen strukturschwachen, ländlichen Gebieten sind es die Abwanderung jüngerer Menschen, eine wegbrechende Infrastruktur und sonstige Mobilitätsprobleme.

Die neue Bundesregierung muss den Wohnungsbau zu einem wichtigen Thema ihrer Politik machen. Dabei gilt es vor allem, eine **gemeinwohlorientierte und öffentliche Wohnungsbewirtschaftung** zu stärken. Denn die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand sind seit der Abschaffung der Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft explodiert.

Schaffung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit: Auf dem „freien“ Wohnungsmarkt kann sich ein großer Teil der Bevölkerung keine Wohnung leisten. Deshalb gibt es Förderprogramme des sozialen Mietwohnungsbaus, für die seit 2006 in Deutschland die Länder zuständig sind. Kommunale, genossenschaftliche und private Wohnungsunternehmen können öffentliche Gelder nutzen, um preisgünstigen Wohnraum für

bedürftige Bevölkerungsgruppen zu bauen und bereitzustellen. Seit einigen Jahrzehnten wird dieses Modell zunehmend kritisiert. Angesichts steigender Mieten und niedriger Zinsen sind die bestehenden Förderinstrumente nur bedingt geeignet. Zum anderen sind in allen aktuellen Fördersystemen niedrige Mieten befristet: Nach 15 bis 25 Jahren können Sozialwohnungen frei vermietet oder verkauft werden. Dass das Soziale im sozialen Wohnungsbau im Ergebnis nur eine Zwischennutzung darstellt, ist heute zu einem enormen Problem geworden. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Bindung heraus (jährlich ca. 60.000–80.000). Zu wenig Sozialwohnungen werden neu gebaut: 2019 bundesweit gerade einmal 25.565, ein Rückgang um 5 % gegenüber 2018. Dabei fehlen in Deutschland 6,3 Millionen Sozialwohnungen.

Bis 1990 war der Wohnungsmarkt in West-Deutschland von gemeinnützigen Gesellschaften geprägt – das waren öffentliche, private und genossenschaftliche Unternehmen gleichermaßen. Die Idee: Wohnungsgesellschaften erfüllen weitreichende soziale Vorgaben insbesondere beim Mietpreis, sie

#FairNachVorne heißt für uns:

2. Sozial gerechte Bodenpolitik

Auf lange Sicht ist ein wesentlicher Baustein für eine gute Wohnungsversorgung eine andere Bodenpolitik. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Probleme auf dem Wohnungsmarkt nur durch Veränderungen in der Bodenpolitik nachhaltig lösen lassen. Grundlegend ist dabei die Einsicht, dass der Boden ein unentbehrliches und endliches Gut ist, das dem Spiel der Marktkräfte weitgehend entzogen werden muss. Eine **sozial gerechte Bodennutzung** ist Grundlage für die Erfüllung des Menschenrechts auf Wohnen und die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur. Eine **unzureichende Regulierung des Bodens** gefährdet hingegen den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies wird immer offensichtlicher.

Energetische Modernisierung von Bestandswohnungen: Bei der aus klimapolitischer Sicht dringend gebotenen energetischen Modernisierung von Bestandswohnungen müssen klare Regelungen zur **Abgrenzung von Modernisierungs- und Instandhaltungskosten** geschaffen werden. Immer wieder gelingt es Immobilieneigentümer*innen nicht umlagefähige Instandhaltungskosten im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen durch die Mieter*innen zu finanzieren.

akzeptieren eine Begrenzung ihrer Gewinne und investieren Erträge wieder in Wohnraum. Im Gegenzug erhalten sie Förderungen und beträchtliche steuerliche Vorteile. Dies führte nach dem Zweiten Weltkrieg zum raschen Bau einer ausreichenden Zahl an Wohnungen, galt aber irgendwann als zu schwerfällig, marktfern und teuer. Die Abschaffung dieses Systems 1990 führte allerdings keineswegs zu sinkenden, sondern zu steigenden Zahlungen öffentlicher Gelder an die Immobilienwirtschaft. Zugleich verschlechterte sich vielerorts das Wohnungsangebot, die Mieten explodierten.

Wir fordern: Anstatt Eigenheime zu fördern, die sich weite Teile der Bevölkerung nicht leisten können, und anstatt im „freien“ Mietwohnungsbau immer höhere Profite privater Investoren zuzulassen, sollten **mit öffentlichen Mitteln dauerhaft bezahlbare Mietwohnungen** für breite Bevölkerungsschichten geschaffen werden. Eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit sollte auch Instrumente zur **Förderung des Baus von Werkswohnungen** beinhalten.

Öffentliche und private Gebäude stehen für rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs und 20 % des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Gleichzeitig sind rund drei Viertel der 39 Millionen Wohnungen und mehr als die Hälfte der rund 150.000 Gebäude der Bildungsinfrastruktur wie Schulen und Kindergärten aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung haben neben Umwelt- auch positive Effekte auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.



#FairNachVorne heißt für uns:

3. Altersgerechtes Wohnen

Wir fordern, dass **bei allen öffentlich geförderten Wohnungen Barrierefreiheit anzustreben und eine Mindestquote von 30 %** einzuhalten ist. Dies sichert nicht nur den Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sondern macht auch eine lebenslange Nutzung möglich: Barrierefreie Wohnungen sind altersgerechte Wohnungen.

Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Viele müssen durch gekürzte Renten und Versorgung sowie gebrochene Erwerbsbiografien mit wenig Geld im Alter auskommen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist vielerorts gefährdet. Betroffen sind sowohl Menschen, die zur Miete wohnen, als auch Eigentümer*innen. Wir fordern:

- Bundesprogramme, die **Wohnungstausch** bei bestehenden Mietverträgen ermöglichen. Ebenso fordern wir die Bezuschussung und Unterstützung der damit verbundenen Umzüge.
- Auch die **Förderung von altersgerechtem Wohnungsneue- und -umbau** ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für barrierefreie Mietwohnungen ist abzuschaffen (§ 554a BGB).
- Einrichtung eines Katasters, der den Bedarf und Bestand von barrierefreien oder -armen Wohnungen in jeder Stadt und in jeder Kommune festlegt. Hierfür soll der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen.
- **Kontinuierliche Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen** wie Mehrgenerationenhäuser und betreutes Wohnen im Rahmen eines Bundesprogramms. Dabei sind die Faktoren Wohnraum und Versorgung zu berücksichtigen, um vor allem bei älteren Menschen die Selbstständigkeit im eigenen Wohnraum zu fördern.

Begegnungsstätten finanzieren – Vereinsamung im Alter entgegenwirken: Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen als Männer. Vor allem bei Älteren über 80 Jahren

besteht ein deutlich höheres Risiko sozialer Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören zum Beispiel Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, Altersarmut oder Migrationshintergrund. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und sozialen Isolation herauszufinden. **Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

Wir fordern **Begegnungsstätten**, die ausreichend und nachhaltig finanziert und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Oftmals sind es ehrenamtliche Initiativen, die Senior*innencafés oder Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen betreiben. Kurze Finanzierungszusagen behindern langfristige Perspektiven für diese Einrichtungen und sind bei Einsparungen in der Kommune oftmals als Erstes vom Rotstift betroffen.

Ebenso brauchen wir **flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Senior*innen** nach dem Vorbild der Quartiersbüros. Durch den demografischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien werden künftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungsstätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive. Wir fordern ein **Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten** in allen Landkreisen und deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 · 10117 Berlin



www.evg-online.org